

Verordnung des Senats, mit der die Verordnung über einen Studienplan für das Masterstudium Management geändert wird

Auf Grund des § 25 Abs 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 129/2017 wird verordnet:

Die Verordnung des Senats über einen Studienplan für das Masterstudium Management, Mitteilungsblatt Nr. 19 vom 5. Februar 2014, zuletzt geändert durch die Verordnung Mitteilungsblatt Nr. 12 vom 20. Dezember 2017, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 wird der Überschrift die Wort- und Zeichenfolge „-Anrechnungspunkte“ angefügt.
2. In § 5 Abs 1 wird die Zeichenfolge „ECTS“ jeweils durch die Wort- und Zeichenfolge „ECTS-Anrechnungspunkte“ ersetzt.

In § 5 Abs 1 werden die Zeilen

Arbeiten in Teams	3	2	PI
Karriere Workshop	0,5	1	PI
Masterarbeit Coaching	2	1	PI
Masterarbeit Defensio	1,5	1	PI
<i>Wahlweise eine der folgenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen:</i>			
Arbeitsrecht	5	2	PI
<i>oder</i>			
Unternehmensrecht – Corporate Governance	5	2	PI

durch die Zeilen

Arbeiten in Teams	3	2	AG
Karriere Workshop	0,5	1	AG
Masterarbeit Coaching	2	1	FS
Masterarbeit Defensio	1,5	1	FS
<i>Wahlweise eine der folgenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen:</i>			
Arbeitsrecht	5	2	VUE
<i>oder</i>			
Unternehmensrecht – Corporate Governance	5	2	PI

ersetzt und folgende Zeilen angefügt:

<i>In Wahlfach wahlweise eine der folgenden Lehrveranstaltungen (5 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>			
Critical Perspectives on Management Communication <i>oder</i> Nachhaltige Entwicklung	5	2	PI
<i>oder</i> Internationales Steuerrecht	5	2	VUE
<i>oder</i> Finanzierung und Finanzmärkte	5	2	PI
<i>oder</i> Einführung in die Kultur und Gesellschaft Chinas	5	2	PI
<i>oder</i> Verhandeln in fremdsprachlicher Wirtschaftskommunikation	5	2	PI

§ 5 Abs 2 lautet:

„(2) Im Rahmen des Wahlfaches Verhandeln in fremdsprachlicher Wirtschaftskommunikation können folgende Sprachen gewählt werden: Englisch, Französisch und Spanisch.“

Die bisherigen Abs 2 und 3 werden zu den Abs 3 und 4; die bisherigen Abs 4 und 5 entfallen.

3. *In § 6 Abs 2 wird die Wort- und Zeichenfolge „PI ‚Karriere Workshop‘“ durch die Wort- und Zeichenfolge „AG ‚Karriere Workshop‘“ ersetzt.*

4. *§ 8 lautet:*

„Nach der positiven Beurteilung aller Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie der Masterarbeit ist der bzw. dem Studierenden ein Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums Management auszustellen.“

5. *§ 10 wird folgender Abs 7 angefügt:*

„(7) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 27 vom 28. März 2018 treten mit 01. Oktober 2018 in Kraft.“